

Stand: Januar 2023

Reihe: Politische Stichworte

Herstellerabschlag für Arzneimittel

Text:

Der Herstellerabschlag für Arzneimittel ist ein gesetzlich vorgeschriebener Mengenrabatt, den pharmazeutische Unternehmen den Krankenkassen als Großabnehmer gewähren müssen. Der Abschlag gilt für verschreibungspflichtige, patentgeschützte Arzneimittel und wird vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 von sieben auf zwölf Prozent angehoben. Für patentfreie, wirkstoffgleiche Arzneimittel – sogenannte Generika – liegt der Mengenrabatt bei sechs Prozent. Hinzu kommt ein Abschlag für Generika von zehn Prozent. Liegt der Abgabepreis des Herstellers allerdings mindestens 30 Prozent unter dem Festbetrag, entfällt dieser zusätzliche Abschlag.

Länge: 0.41 Minuten

Von: Kristin Sporbeck